Stand: 01.12.2025 01:13:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8410

"Energie Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum 11.07.2025 - 17.10.2025"

#### Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8410 vom 07.10.2025
- 2. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8810 des BV vom 11.11.2025
- 4. Beschluss des Plenums 19/8845 vom 13.11.2025
- 5. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

07.10.2025 Drucksache 19/8410

### Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum 11.07.2025 – 17.10.2025

#### Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- 1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
- Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

#### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die <u>Konsultation</u> landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die gegenständliche Konsultation ist Teil eines breit angelegten Dialogs im Jahr 2025 über bezahlbaren Wohnraum auf europäischer Ebene. Erschwinglicher Wohnraum ist in ganz Europa ein weitverbreitetes und dringliches Problem. Steigende Preise von Wohnimmobilien und Mieten sowie steigende Zinsen, Neben- und Sanierungskosten belasten sowohl Haushalte mit niedrigem als auch mit mittlerem Einkommen, insbesondere in Großstädten und anderen Wachstumsregionen.

Der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum soll nach Auswertung aller Beiträge Anfang 2026 präsentiert werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

#### **Abstimmung**

über Europaangelegenheiten und einen Antrag, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und einen Antrag zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

#### Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### Europaangelegenheiten

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Frauenrechte COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25 BR-Drs. 127/25 Drs. 19/6848, 19/8666

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 19/8666 veröffentlichten Bedenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

zur 62. Vollsitzung am 29. Oktober 2025

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der

Regionen: Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie

COM (2025) 378 final BR-Drs.: 331/25 Drs. 19/8421, 19/8663

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Luftfahrt – "Fitness-Check" der EU-Flughafenvorschriften 05.08.2025 - 28.10.2025 Drs. 19/8409, 19/8665

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/8665 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Ø	Z	A	ENTH	Z

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum 11.07.2025 - 17.10.2025

Drs. 19/8410

Aufgrund einer Änderung im Beratungsablauf kann eine Beschlussfassung erst in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

zur 62. Vollsitzung am 29. Oktober 2025

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Evaluation and Revision of the Chips Act ("Chips Act 2.0") 05.09.2025 - 28.11.2025 Drs. 19/8422, 19/8664

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/8664 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

#### **Antrag**

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Eigentum auf Zeit durch staatliche Wohnbauunternehmen in Bayern Drs. 19/5979, 19/8536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

11.11.2025 **Drucksa** 

Drucksache 19/8810

### Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/8410

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie
Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum
11.07.2025 - 17.10.2025

#### I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

"Die Europäische Union hat keine Zuständigkeit für den Wohnungsbau und die Wohnraumförderung. Der Plan der Kommission für erschwinglichen Wohnraum muss sich konsequent am Subsidiaritätsprinzip orientieren und darf nicht dazu führen, dass mehr Vorgaben im Bauwesen und zusätzliche Bürokratie folgen. Der Plan sollte insbesondere für eine zeitgemäße Ausgestaltung und die Flexibilisierung des EU-Beihilferechts und des Vergaberechts sowie für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Wohnungswirtschaft Sorge tragen. Kurz, unsere Grundhaltung lautet flexibilisieren statt reglementieren.

Nachfolgend werden acht Forderungen anhand von konkreten Beispielen europäischer Gesetzgebung erhoben, die ein europäischer Plan für bezahlbaren Wohnraum adressieren sollte.

#### Abbau von Bürokratie für die Bauwirtschaft Beispiel EU-Zahlungsverzugsverordnung

Die Bauwirtschaft steht mit dem Einbruch der Baukonjunktur, stark gestiegenen Baukosten, hohen Zinsen und Fachkräftemangel vor großen Herausforderungen. Neben diesen Marktrisiken dürfen auf europäischer Ebene keine weiteren bürokratischen Belastungen geschaffen werden.

Ein Beispiel sind die Vorschläge zur EU-Zahlungsverzugsverordnung. Bauunternehmen sollen künftig ihre Leistungen gegenüber Auftraggebern der öffentlichen Hand erst dann abrechnen dürfen, nachdem alle unmittelbaren Unterauftragnehmer bezahlt wurden. Dies stellt eine einseitige Benachteiligung der Bauunternehmen dar und der entsprechende Artikel 4 sollte gestrichen werden. Auch die vorgeschlagene Einrichtung einer neuen Durchsetzungsbehörde und jährlicher Berichtspflichten würde zu erheblichem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten führen.

Im Plan für erschwinglichen Wohnraum sollte sich die Kommission für den Abbau von bürokratischen Lasten für die Bauwirtschaft stark machen und diesen wichtigen Aspekt in den Folgeabschätzungen von Gesetzesvorschlägen ("Fitness-Check") konsequent berücksichtigen.

# 2. Wettbewerbsfähigkeit im Baubereich stärken Beispiele EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und Energieeffizienzrichtlinie (EED)

Mit dem Gesetzespaket "Fit-for-55" wurden zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 vorgeschlagen. Das Ziel ist begrüßenswert, der Weg muss überprüft werden. Für die neue Legislaturperiode der Kommission müssen die vereinbarten Überprüfungsklauseln ("Review Clause") konsequent genutzt werden, um neben dem Klimapfad auch die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu beurteilen.

Im Hinblick auf die Rechtsvorschriften im Gebäudebereich ist die Kommission gefordert, beispielsweise bei der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), verstärkt die Grauen Energien und die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Wir brauchen eine Weiternutzung insbesondere bestehender Wohnimmobilien und ein Abrücken vom bisherigen Grundsatz "Energieeffizienz an erster Stelle". Die Mitgliedstaaten benötigen größtmögliche Spielräume und Technologieoffenheit bei der Erreichung der gesetzten Klimaziele. Das Instrument eines Sanierungszwangs durch gebäudescharfe Mindestenergieeffizienzanforderungen lehnen wir weiterhin ab.

Auch bei der Energieeffizienzrichtlinie (EED) ist die Kommission gefordert. Hinsichtlich der Sanierungspflicht von 3 % der Fläche öffentlicher Einrichtungen gilt wie bei der EPBD: Wichtiger als die Energieeinsparung ist die Betrachtung der Treibhausgasemissionen. Außerdem bedarf es einer Anpassung der inhaltlich teilweise sich überschneidenden Berichtspflichten von EED und EPBD sowie eine Angleichung der Aktualisierungsintervalle der EED an die der EPBD.

Der europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum soll für alle Mitgliedstaaten und Akteure gelten und muss sich daher auch mit den föderalen Besonderheiten in Deutschland auseinandersetzen und die für den Wohnungsbau und die Wohnraumförderung zuständigen Bundesländer berücksichtigen. Die Regionen und Kommunen sind die Orte mit dem größten lokalen Wissen und daher für die Umsetzung der europäischen und nationalen Ziele unverzichtbar.

#### Keine Verschärfungen durch delegierte Rechtsakte bei Bauen und Wohnen

#### Beispiel Bauproduktenverordnung (BauPVO)

Die Kommission wird in der neuen Legislaturperiode zahlreiche delegierte Rechtsakte zur technischen Umsetzung vieler "Fit-for-55"-Gesetze erlassen. Der Rat und das Europäische Parlament können nach Vorlage keine Änderungen am delegierten Rechtsakt mehr vornehmen, sondern diesen nur innerhalb einer zweimonatigen Frist ablehnen. Aufgrund der hohen Komplexität technischer Beurteilungen sollten beide Co-Gesetzgeber bereits früher in den Prozess eingebunden und auf fundamentale Änderungen zum zugrundeliegenden Gesetzestext aktiv von der Kommission hingewiesen werden.

Mit der Neufassung der Bauproduktenverordnung (BauPVO) ist eine große Leistung bei der Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten gelungen. Die kommenden delegierten Rechtsakte zu den Bestimmungen und Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit von Bauprodukten bei der öffentlichen Beschaffung sollten von verpflichtenden Zuschlagskriterien aufgrund des erheblichen Aufwands im Beschaffungsprozess und zusätzlicher Bürokratie Abstand nehmen. Die Aspekte der Nachhaltigkeit sind vielmehr bereits in der Bedarfs- und Planungsphase eines Bauprojekts zu berücksichtigen, da hier die entscheidenden Weichenstellungen erfolgen.

Durch den Plan für erschwinglichen Wohnraum darf das Instrument delegierter Rechtsakte nicht als Hintertüre genutzt werden, um mühevolle Verhandlungsergebnisse im Gesetzgebungsprozess durch verschärfte technische Anforderungen zu unterlaufen. Europäische Normung im Bauwesen muss von Anfang an zwingend auf Marktrelevanz, vertretbare Kosten und transparente Verfahren achten. Mit Blick auf die BauPVO ist auf nationale Sicherheitsanforderungen für Bauwerke Rücksicht zu nehmen.

## 4. Vereinfachungen für Bauen und Wohnen im Vergaberecht schaffen Beispiel Schwellenwerte für europaweite Vergaben erhöhen

Die europäischen Ausschreibungsschwellen für Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen wurden seit 1994 praktisch nicht erhöht. Marktpreisbereinigt sinken damit die Schwellenwerte kontinuierlich ab. Inzwischen sind viele kleinere Aufträge in oft langwierigen und komplizierten Verfahren europaweit auszuschreiben.

Im europäischen Vergaberecht müssen daher die Schwellenwerte angehoben werden, um hier eine Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren zu erzielen. Vergabeprozesse unterhalb der Schwellenwerte können schneller und flexibler auf Basis nationaler Bestimmungen abgewickelt werden, zudem entfällt dort das erhebliche zeitliche Risiko aufwändiger Nachprüfungsverfahren (europarechtlich verankerter Primärrechtsschutz). Erhebliche Baukostensteigerungen haben dazu geführt, dass mehr Leistungen europaweit auszuschreiben sind. Es besteht zudem ein Missverhältnis zwischen dem - viel zu niedrigen - Schwellenwert für Dienstleistungen und dem für Bauleistungen. Honorarkosten für Planungsleistungen machen in der Regel ca. 25 % der Baukosten aus, so dass bereits bei kleinen Bauaufgaben die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben sind.

Der europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum sollte endlich dieses wichtige Thema angehen und ein Verhandlungsmandat mit der Welthandelsorganisation über das "Government Procurement Agreement" (GPA) vorsehen. Wir fordern, die Schwellenwerte generell deutlich anzuheben und zudem einen Sonderschwellenwert für Planungsleistungen bei Baumaßnahmen einzuführen.

#### Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau erhöhen Beispiel Erleichterungen im Beihilferecht

Die Wohnraumförderung wird derzeit aus Gründen der Wettbewerbskontrolle als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit den Vorgaben des EU-Beihilferechts. Die Regularien des aktuell für Förderungen geltenden DAWI-

Freistellungsbeschlusses schränken aber die Spielräume der mitgliedstaatlichen Fördergeber unter Berücksichtigung der dringenden Wohnungskrise über Gebühr ein. Die Mittel der Wettbewerbskontrolle wirken im Bereich "Wohnen" als Daseinsvorsorge kontraproduktiv.

Die Einordnung der Wohnraumförderung als Beihilfe ist jedoch nicht zwingend und damit unter Abkehr von der bisherigen Auslegung einer Neuinterpretation zugänglich. Diese ist auch angezeigt, da Wohnraumförderungen in jedem Einzelfall als lokal begrenzte Maßnahmen nicht geeignet sind, den innergemeinschaftlichen Handel zu beeinträchtigen. Eine grenzüberschreitende Wirkung ist weder auf Nachfrage- noch auf Angebotsseite gegeben.

Zumindest ist im Rahmen einer Flexibilisierung der beihilferechtlichen Vorgaben im DAWI-Freistellungsbeschluss künftig unter Verzicht auf eine Zielgruppendefinition erweiternd ausschließlich auf "erschwinglichen Wohnraum" abzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Freistellungsbeschluss für den Wohnungsbau, nicht aber für alle anderen Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, eine Zielgruppenbestimmung vorgibt. In jedem Fall bedarf es der Aussetzung der Wertgrenze für Ausgleichsleistungen im Bereich des Wohnungsbaus.

Gleichzeitig dürfen europäische Instrumente wie zinsvergünstigte Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) nicht in Konkurrenz zu mitgliedstaatlichen Förderprogrammen treten, die eine Miet- und Belegungsbindung für geförderten Wohnraum vorsehen.

Der EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum muss durch die Überarbeitung der staatlichen Beihilfevorschriften sicherstellen, dass durch Erweiterung der Handlungsspielräume erschwinglicher Wohnraum insbesondere auch für Haushalte mit mittleren Einkommen geschaffen werden kann. Außerdem sollen keine weitergehenden Berichtspflichten eingeführt werden. Daneben ist eine generelle Beihilfefreiheit der mit Strukturfondsmitteln geförderten Maßnahmen auch innerhalb der geförderten Maßnahmen der Stadtentwicklung, wie bei Horizont Europa bereits erfolgreich praktiziert, wünschenswert.

## 6. Städtische Dimension in der EU-Kohäsionspolitik stärken Beispiel EU-Kohäsionspolitik nach 2027

Die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung hat einen festen Platz in der europäischen Strukturfondspolitik. Die Städte müssen auch in der kommenden EU-Förderperiode bei der Bewältigung wirtschaftlicher, sozialer und klimatischer Herausforderungen unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Strukturförderung haben sich insbesondere durch die Absenkung des Kofinanzierungssatzes und das immer komplexere und unflexiblere Verwaltungssystem wesentlich verschlechtert.

Der Bereich der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung muss – wie auch die anderen EFRE-Bereiche – auch künftig eine angemessene Finanzmittelausstattung erhalten. Bei der Zuweisung von Fördermitteln auf die Mitgliedstaaten bzw. die Regionen sollten neben dem Bruttoinlandsprodukt auch Faktoren wie Ausmaß sozialer Benachteiligung und Umweltgerechtigkeit verstärkt berücksichtigt werden. Maßgeblich ist auch die Gewährung von Zuschüssen, um die regionalpolitische Verankerung sicherstellen zu können. Die Absenkung des EU-Kofinanzierungssatzes muss rückgängig gemacht werden. Dieser sollte für stärker entwickelte Regionen mindestens 50 % und für Übergangsregionen mindestens 80 % betragen.

Der Plan für erschwinglichen Wohnraum hat die Interessen von Städten jeder Größe zu berücksichtigen. Um Wohnraum nachhaltig zu schaffen und zu erhalten, ist dabei auf allen Planungsebenen die Harmonisierung von Wohnen, Arbeiten und Funktionen der Daseinsvorsorge zu forcieren. Hierbei sind die Kommunen auf allen Planungsebenen zu unterstützen und positive Voraussetzungen zu schaffen. Neben der Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes muss auch an einem pünktlichen Programmstart und einer fondsübergreifenden Harmonisierung der Regeln und Verfahren gearbeitet werden.

#### Folgen europäischer Gesetzgebung für das Wohnungswesen abschätzen Beispiel Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die Bereiche Bauen und Wohnen waren bei der Kommission bislang auf verschiedene Ressorts und Generaldirektionen verteilt. Die Folgen der europäischen Gesetzgebung auf das Wohnungswesen müssen künftig stärker als eine Querschnittsaufgabe betrachtet werden.

Mitte August 2024 ist die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Kraft getreten. Diese macht u. a. zum Erfordernis, dass es bis 2030 zu keinem Nettoverlust an städtischen Grünflächen kommt und diese ab 2031 sogar ansteigen. Damit wird der Bau von dringend benötigtem Wohnraum massiv erschwert. Es besteht die Gefahr, dass starre europäische Vorgaben und eine zu ambitionierte Zeitschiene die Kommunen bei der Umsetzung überfordern. Artikel 8 der Verordnung ist daher ersatzlos zu streichen. Zumindest müssen jedoch vorhandene Ermessensspielräume zugunsten des Wohnungsneubaus und des Infrastrukturausbaus konsequent genutzt werden, um negative Auswirkungen auf den Wohnungsbau zu stoppen. Für bislang ungeklärte Rechtsbegriffe wie städtische Grünflächen bedarf es einer wohlwollenden Auslegung.

Die Folgen für das Wohnungswesen müssen beim europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum bei neuen Gesetzen konsequent mitgedacht werden. Neben der Klimadimension spielen auch die Wettbewerbsfähigkeit und soziale Verträglichkeit eine wesentliche Rolle, damit in Zukunft aus der Klimakeine Sozialkrise wird.

## Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern Beispiel Verordnung zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften

Die Aufgabenschwerpunkte ("Mission Letter") der neuen Kommission adressieren im Bereich Wohnen das Problem der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften. Gerade in Ballungsgebieten können diese zur Verschärfung der Wohnraumknappheit führen, von der inzwischen auch Haushalte mit mittlerem Einkommen betroffen sind.

Im Mai 2024 ist die Verordnung zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften über Online-Plattformen wie Airbnb und Booking.com in Kraft getreten. Das Ziel, mehr Transparenz und einen besseren Datenaustausch zwischen Online-Plattformen und Behörden zu schaffen, ist zu begrüßen. Bei einer künftigen Überarbeitung ist aber darauf zu achten, dass die Regelungen zur Kurzzeitvermietung in den Händen der Mitgliedstaaten verbleiben. Bei Verstößen auf den Online-Plattformen müssen national entsprechende Sanktionen festgelegt werden können.

Der EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum sollte sich für eine enge Zusammenarbeit der Online-Plattformen mit den europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebenen stark machen, damit die Wohnungsnot wirkungsvoll bekämpft

Joachim Konrad Berichterstatter: Mitberichterstatter: Jürgen Mistol

#### II. Bericht:

- 1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundesund Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
- 2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 14. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: kein Votum

beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 33. Sitzung am 28. Oktober 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Enthaltung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 und in seiner 35. Sitzung am 11. November 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Enthaltung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: "Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.".

#### Jürgen Baumgärtner

Vorsitzender



### Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.11.2025 Drucksache 19/8845

#### **Beschluss**

#### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Energie
Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum
11.07.2025 - 17.10.2025
Drs. 19/8410, 19/8810

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Union hat keine Zuständigkeit für den Wohnungsbau und die Wohnraumförderung. Der Plan der Kommission für erschwinglichen Wohnraum muss sich konsequent am Subsidiaritätsprinzip orientieren und darf nicht dazu führen, dass mehr Vorgaben im Bauwesen und zusätzliche Bürokratie folgen. Der Plan sollte insbesondere für eine zeitgemäße Ausgestaltung und die Flexibilisierung des EU-Beihilferechts und des Vergaberechts sowie für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Wohnungswirtschaft Sorge tragen. Kurz, unsere Grundhaltung lautet flexibilisieren statt reglementieren.

Nachfolgend werden acht Forderungen anhand von konkreten Beispielen europäischer Gesetzgebung erhoben, die ein europäischer Plan für bezahlbaren Wohnraum adressieren sollte.

 Abbau von Bürokratie für die Bauwirtschaft Beispiel EU-Zahlungsverzugsverordnung

Die Bauwirtschaft steht mit dem Einbruch der Baukonjunktur, stark gestiegenen Baukosten, hohen Zinsen und Fachkräftemangel vor großen Herausforderungen. Neben diesen Marktrisiken dürfen auf europäischer Ebene keine weiteren bürokratischen Belastungen geschaffen werden.

Ein Beispiel sind die Vorschläge zur EU-Zahlungsverzugsverordnung. Bauunternehmen sollen künftig ihre Leistungen gegenüber Auftraggebern der öffentlichen Hand erst dann abrechnen dürfen, nachdem alle unmittelbaren Unterauftragnehmer bezahlt wurden. Dies stellt eine einseitige Benachteiligung der Bauunternehmen dar und der entsprechende Artikel 4 sollte gestrichen werden. Auch die vorgeschlagene Einrichtung einer neuen Durchsetzungsbehörde und jährlicher Berichtspflichten würde zu erheblichem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten führen.

Im Plan für erschwinglichen Wohnraum sollte sich die Kommission für den Abbau von bürokratischen Lasten für die Bauwirtschaft stark machen und diesen wichtigen Aspekt in den Folgeabschätzungen von Gesetzesvorschlägen ("Fitness-Check") konsequent berücksichtigen.

 Wettbewerbsfähigkeit im Baubereich stärken Beispiele EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und Energieeffizienzrichtlinie (EED)

Mit dem Gesetzespaket "Fit for 55" wurden zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 vorgeschlagen. Das Ziel ist begrüßenswert, der Weg muss überprüft werden. Für die neue Legislaturperiode der Kommission müssen die vereinbarten Überprüfungsklauseln ("Review Clause") konsequent genutzt werden, um neben dem Klimapfad auch die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu beurteilen.

Im Hinblick auf die Rechtsvorschriften im Gebäudebereich ist die Kommission gefordert, beispielsweise bei der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), verstärkt die Grauen Energien und die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Wir brauchen eine Weiternutzung insbesondere bestehender Wohnimmobilien und ein Abrücken vom bisherigen Grundsatz "Energieeffizienz an erster Stelle". Die Mitgliedstaaten benötigen größtmögliche Spielräume und Technologieoffenheit bei der Erreichung der gesetzten Klimaziele. Das Instrument eines Sanierungszwangs durch gebäudescharfe Mindestenergieeffizienzanforderungen lehnen wir weiterhin ab.

Auch bei der Energieeffizienzrichtlinie (EED) ist die Kommission gefordert. Hinsichtlich der Sanierungspflicht von 3 Prozent der Fläche öffentlicher Einrichtungen gilt wie bei der EPBD: Wichtiger als die Energieeinsparung ist die Betrachtung der Treibhausgasemissionen. Außerdem bedarf es einer Anpassung der inhaltlich teilweise sich überschneidenden Berichtspflichten von EED und EPBD sowie eine Angleichung der Aktualisierungsintervalle der EED an die der EPBD.

Der europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum soll für alle Mitgliedstaaten und Akteure gelten und muss sich daher auch mit den föderalen Besonderheiten in Deutschland auseinandersetzen und die für den Wohnungsbau und die Wohnraumförderung zuständigen Bundesländer berücksichtigen. Die Regionen und Kommunen sind die Orte mit dem größten lokalen Wissen und daher für die Umsetzung der europäischen und nationalen Ziele unverzichtbar.

 Keine Verschärfungen durch delegierte Rechtsakte bei Bauen und Wohnen Beispiel Bauproduktenverordnung (BauPVO)

Die Kommission wird in der neuen Legislaturperiode zahlreiche delegierte Rechtsakte zur technischen Umsetzung vieler "Fit for 55"-Gesetze erlassen. Der Rat und das Europäische Parlament können nach Vorlage keine Änderungen am delegierten Rechtsakt mehr vornehmen, sondern diesen nur innerhalb einer zweimonatigen Frist ablehnen. Aufgrund der hohen Komplexität technischer Beurteilungen sollten beide Co-Gesetzgeber bereits früher in den Prozess eingebunden und auf fundamentale Änderungen zum zugrundeliegenden Gesetzestext aktiv von der Kommission hingewiesen werden.

Mit der Neufassung der Bauproduktenverordnung (BauPVO) ist eine große Leistung bei der Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten gelungen. Die kommenden delegierten Rechtsakte zu den Bestimmungen und Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit von Bauprodukten bei der öffentlichen Beschaffung sollten von verpflichtenden Zuschlagskriterien aufgrund des erheblichen Aufwands im Beschaffungsprozess und zusätzlicher Bürokratie Abstand nehmen. Die Aspekte der Nachhaltigkeit sind vielmehr bereits in der Bedarfs- und Planungsphase eines Bauprojekts zu berücksichtigen, da hier die entscheidenden Weichenstellungen erfolgen.

Durch den Plan für erschwinglichen Wohnraum darf das Instrument delegierter Rechtsakte nicht als Hintertüre genutzt werden, um mühevolle Verhandlungsergebnisse im Gesetzgebungsprozess durch verschärfte technische Anforderungen zu unterlaufen. Europäische Normung im Bauwesen muss von Anfang an zwingend auf Marktrelevanz, vertretbare Kosten und transparente Verfahren achten. Mit Blick auf die BauPVO ist auf nationale Sicherheitsanforderungen für Bauwerke Rücksicht zu nehmen.

4. Vereinfachungen für Bauen und Wohnen im Vergaberecht schaffen Beispiel Schwellenwerte für europaweite Vergaben erhöhen

Die europäischen Ausschreibungsschwellen für Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen wurden seit 1994 praktisch nicht erhöht. Marktpreisbereinigt sinken damit die Schwellenwerte kontinuierlich ab. Inzwischen sind viele kleinere Aufträge in oft langwierigen und komplizierten Verfahren europaweit auszuschreiben.

Im europäischen Vergaberecht müssen daher die Schwellenwerte angehoben werden, um hier eine Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren zu erzielen. Vergabeprozesse unterhalb der Schwellenwerte können schneller und flexibler auf Basis nationaler Bestimmungen abgewickelt werden, zudem entfällt dort das erhebliche zeitliche Risiko aufwendiger Nachprüfungsverfahren (europarechtlich verankerter Primärrechtsschutz). Erhebliche Baukostensteigerungen haben dazu geführt, dass mehr Leistungen europaweit auszuschreiben sind. Es besteht zudem ein Missverhältnis zwischen dem – viel zu niedrigen – Schwellenwert für Dienstleistungen und dem für Bauleistungen. Honorarkosten für Planungsleistungen machen in der Regel ca. 25 Prozent der Baukosten aus, sodass bereits bei kleinen Bauaufgaben die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben sind.

Der europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum sollte endlich dieses wichtige Thema angehen und ein Verhandlungsmandat mit der Welthandelsorganisation über das "Government Procurement Agreement" (GPA) vorsehen. Wir fordern, die Schwellenwerte generell deutlich anzuheben und zudem einen Sonderschwellenwert für Planungsleistungen bei Baumaßnahmen einzuführen.

 Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau erhöhen Beispiel Erleichterungen im Beihilferecht

Die Wohnraumförderung wird derzeit aus Gründen der Wettbewerbskontrolle als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit den Vorgaben des EU-Beihilferechts. Die Regularien des aktuell für Förderungen geltenden DAWI-Freistellungsbeschlusses schränken aber die Spielräume der mitgliedstaatlichen Fördergeber unter Berücksichtigung der dringenden Wohnungskrise über Gebühr ein. Die Mittel der Wettbewerbskontrolle wirken im Bereich "Wohnen" als Daseinsvorsorge kontraproduktiv.

Die Einordnung der Wohnraumförderung als Beihilfe ist jedoch nicht zwingend und damit unter Abkehr von der bisherigen Auslegung einer Neuinterpretation zugänglich. Diese ist auch angezeigt, da Wohnraumförderungen in jedem Einzelfall als lokal begrenzte Maßnahmen nicht geeignet sind, den innergemeinschaftlichen Handel zu beeinträchtigen. Eine grenzüberschreitende Wirkung ist weder auf Nachfrage- noch auf Angebotsseite gegeben.

Zumindest ist im Rahmen einer Flexibilisierung der beihilferechtlichen Vorgaben im DAWI-Freistellungsbeschluss künftig unter Verzicht auf eine Zielgruppendefinition erweiternd ausschließlich auf "erschwinglichen Wohnraum" abzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Freistellungsbeschluss für den Wohnungsbau, nicht aber für alle anderen Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, eine Zielgruppenbestimmung vorgibt. In jedem Fall bedarf es der Aussetzung der Wertgrenze für Ausgleichsleistungen im Bereich des Wohnungsbaus.

Gleichzeitig dürfen europäische Instrumente wie zinsvergünstigte Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) nicht in Konkurrenz zu mitgliedstaatlichen Förderprogrammen treten, die eine Miet- und Belegungsbindung für geförderten Wohnraum vorsehen.

Der EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum muss durch die Überarbeitung der staatlichen Beihilfevorschriften sicherstellen, dass durch Erweiterung der Handlungsspielräume erschwinglicher Wohnraum insbesondere auch für Haushalte mit mittleren Einkommen geschaffen werden kann. Außerdem sollen keine weitergehenden Berichtspflichten eingeführt werden. Daneben ist eine generelle Beihilfefreiheit der mit Strukturfondsmitteln geförderten Maßnahmen auch innerhalb der geförderten Maßnahmen der Stadtentwicklung, wie bei Horizont Europa bereits erfolgreich praktiziert, wünschenswert.

 Städtische Dimension in der EU-Kohäsionspolitik stärken Beispiel EU-Kohäsionspolitik nach 2027

Die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung hat einen festen Platz in der europäischen Strukturfondspolitik. Die Städte müssen auch in der kommenden EU-Förderperiode bei der Bewältigung wirtschaftlicher, sozialer und klimatischer Herausforderungen unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Strukturförderung haben sich insbesondere durch die Absenkung des Kofinanzierungssatzes und das immer komplexere und unflexiblere Verwaltungssystem wesentlich verschlechtert.

Der Bereich der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung muss – wie auch die anderen EFRE-Bereiche – auch künftig eine angemessene Finanzmittelausstattung erhalten. Bei der Zuweisung von Fördermitteln auf die Mitgliedstaaten bzw. die Regionen sollten neben dem Bruttoinlandsprodukt auch Faktoren wie Ausmaß sozialer Benachteiligung und Umweltgerechtigkeit verstärkt berücksichtigt werden. Maßgeblich ist auch die Gewährung von Zuschüssen, um die regionalpolitische Verankerung sicherstellen zu können. Die Absenkung des EU-Kofinanzierungssatzes muss rückgängig gemacht werden. Dieser sollte für stärker entwickelte Regionen mindestens 50 Prozent und für Übergangsregionen mindestens 80 Prozent betragen.

Der Plan für erschwinglichen Wohnraum hat die Interessen von Städten jeder Größe zu berücksichtigen. Um Wohnraum nachhaltig zu schaffen und zu erhalten, ist dabei auf allen Planungsebenen die Harmonisierung von Wohnen, Arbeiten und Funktionen der Daseinsvorsorge zu forcieren. Hierbei sind die Kommunen auf allen Planungsebenen zu unterstützen und positive Voraussetzungen zu schaffen. Neben der Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes muss auch an einem pünktlichen Programmstart und einer fondsübergreifenden Harmonisierung der Regeln und Verfahren gearbeitet werden.

7. Folgen europäischer Gesetzgebung für das Wohnungswesen abschätzen Beispiel Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die Bereiche Bauen und Wohnen waren bei der Kommission bislang auf verschiedene Ressorts und Generaldirektionen verteilt. Die Folgen der europäischen Gesetzgebung auf das Wohnungswesen müssen künftig stärker als eine Querschnittsaufgabe betrachtet werden.

Mitte August 2024 ist die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Kraft getreten. Diese macht u. a. zum Erfordernis, dass es bis 2030 zu keinem Nettoverlust an städtischen Grünflächen kommt und diese ab 2031 sogar ansteigen. Damit wird der Bau von dringend benötigtem Wohnraum massiv erschwert. Es besteht die Gefahr, dass starre europäische Vorgaben und eine zu ambitionierte Zeitschiene die Kommunen bei der Umsetzung überfordern. Artikel 8 der Verordnung ist daher ersatzlos zu streichen. Zumindest müssen jedoch vorhandene Ermessensspielräume zugunsten des Wohnungsneubaus und des Infrastrukturausbaus konsequent genutzt werden, um negative Auswirkungen auf den Wohnungsbau zu stoppen. Für bislang ungeklärte Rechtsbegriffe wie städtische Grünflächen bedarf es einer wohlwollenden Auslegung.

Die Folgen für das Wohnungswesen müssen beim europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum bei neuen Gesetzen konsequent mitgedacht werden. Neben der Klimadimension spielen auch die Wettbewerbsfähigkeit und soziale Verträglichkeit eine wesentliche Rolle, damit in Zukunft aus der Klima- keine Sozialkrise wird.

8. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern Beispiel Verordnung zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften

Die Aufgabenschwerpunkte ("Mission Letter") der neuen Kommission adressieren im Bereich Wohnen das Problem der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften. Gerade in Ballungsgebieten können diese zur Verschärfung der Wohnraumknappheit führen, von der inzwischen auch Haushalte mit mittlerem Einkommen betroffen sind.

Im Mai 2024 ist die Verordnung zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften über Online-Plattformen wie Airbnb und Booking.com in Kraft getreten. Das Ziel, mehr Transparenz und einen besseren Datenaustausch zwischen Online-Plattformen und Behörden zu schaffen, ist zu begrüßen. Bei einer künftigen Überarbeitung ist aber darauf zu achten, dass die Regelungen zur Kurzzeitvermietung in den Händen der Mitgliedstaaten verbleiben. Bei Verstößen auf den Online-Plattformen müssen national entsprechende Sanktionen festgelegt werden können.

Der EU-Plan für erschwinglichen Wohnraum sollte sich für eine enge Zusammenarbeit der Online-Plattformen mit den europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebenen stark machen, damit die Wohnungsnot wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

#### **Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

#### Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

#### **Abstimmung**

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

#### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

#### Es bedeuten:

(Z)

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Energie

Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum 11.07.2025 - 17.10.2025 Drs. 19/8410, 19/8810

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt die auf Drs. 19/8810 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	ENTH		ENTH

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Umwelt Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft 01.08.2025 - 06.11.2025

Drs. 19/8424, 19/8813

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt die auf Drs. 19/8813 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	ENTH

#### Anträge

 Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD) Klimaschutzpolitik auf Kosten der Baubranche? Anhörung zu den Auswirkungen der nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe auf das bayerische Baugewerbe Drs. 19/7208, 19/8642 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wasserhaushalt schonen – Musterzisternensatzung für Kommunen Drs. 19/7359, 19/8714 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trinkwasser für alle – Installation von barrierefreien Trinkwasserbrunnen und Refillstationen an allen staatlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr Drs. 19/7360, 19/8715 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU Anforderungen an die Messung ultrafeiner Partikel durch die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie Drs. 19/7381, 19/8716 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	Z	团

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bäume statt Hitzeinseln: 100 000 grüne Klimaanlagen für Bayern Drs. 19/7406, 19/8717 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit jedem Schritt besser – die AGFK Bayern macht Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger Drs. 19/7461, 19/8643 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen. Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen I: Strategie statt Stückwerk – BNE braucht einen konkreten Plan Drs. 19/7468, 19/8633 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen II: Mehr Zeit für Projekte einplanen und Finanzierung sichern Drs. 19/7469, 19/8634 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen III: Lehrkräfte stärken – Nachhaltigkeit beginnt mit guter Ausbildung Drs. 19/7470, 19/8635 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen IV: Global denken, lokal vernetzen – BNE braucht starke Strukturen Drs. 19/7471, 19/8636 (A)

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konsequent umsetzen V: Mitbestimmen. Mitwirken. Mitverändern. – Demokratie als Lernziel der Zukunft fest verankern Drs. 19/7472, 19/8637 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier u.a. AfD Reallabore für Bayern: Freiräume für wirtschaftliches Wachstum und unternehmerische Innovation schaffen Drs. 19/7521, 19/8648 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD Mittelstandsfreundliches Bayern: KMU-Bürokratie-Checks für alle neuen und bestehenden Gesetze Drs. 19/7522, 19/8649 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
 Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer bayerischen Abschiebeflotte Drs. 19/7523, 19/8624 (A)

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD) Erhöhung der Strafrahmen bei Sexualdelikten Drs. 19/7562, 19/8625 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
 Von Japan lernen und Verantwortung übernehmen: Schüler an Schulreinigung, Essensausgabe sowie Schulorganisation beteiligen und Kinderhausmeister einführen Drs. 19/7582, 19/8638 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplans Inklusion Drs. 19/7614, 19/8622 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bayerns Erster Bürgerrat: Coronapandemie gemeinsam aufarbeiten, Gräben schließen und für die Zukunft vorbereiten
 Drs. 19/7616, 19/8645 (A)

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Aussitzen mehr: Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter konsequent und zügig umsetzen! Drs. 19/7619, 19/8626 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)
 Antrag zur Bekämpfung der steigenden Gewaltdelinquenz junger Tatverdächtiger in Bayern Drs. 19/7626, 19/8731 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
 Asylstopp im Unterallgäu – Verzicht auf neue Asylunterkünfte und Auflösung bestehender Mietverträge!
 Drs. 19/7627, 19/8627 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vernichtungssperre für Akten im Zusammenhang mit Cum-Cum-Transaktionen Drs. 19/7647, 19/8658 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Α

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steueranreize für Cum-Cum-Geschäfte beseitigen Drs. 19/7648, 19/8659 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Bargeld schützen – Seriennummern-Tracking gesetzlich begrenzen Drs. 19/7656, 19/8732 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. und Fraktion (SPD) Beschleunigung der Investitionen für den Ganztagsausbau in der Grundschule Drs. 19/7657, 19/8760 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Oberflächennahe Geothermie bayernweit voranbringen I: Stockwerkübergreifende Bohrungen ermöglichen Drs. 19/7709, 19/8650 (A)

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Oberflächennahe Geothermie bayernweit voranbringen II: Qualifikation zum Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft vereinfachen Drs. 19/7710, 19/8651 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Oberflächennahe Geothermie bayernweit voranbringen III: Fortbildung im Bereich der Wasserwirtschaftsämter Drs. 19/7711, 19/8652 (A)

#### Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Blockade bei Stromspeicherausbau beenden – netzdienliche Stromspeicher zulassen Drs. 19/7716, 19/8653 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	

32. Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Holger Grießhammer u.a. SPD Städte und Gemeinden als Keimzelle der Demokratie: zurück zur vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Freistaat und Kommunen Drs. 19/7748, 19/8733 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

33. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD Keine Rolle rückwärts bei Klima- und Energiepolitik: Tempo machen bei Erneuerbaren, Wärmewende und Infrastruktur statt Gaskraftwerks-Lobbyismus! Drs. 19/7755, 19/8654 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Holger Grießhammer u.a. SPD Bildungsgerechtigkeit für alle I – Ausbau der kindlichen Sprachförderung Drs. 19/7770, 19/8639 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Holger Grießhammer u.a. SPD Bildungsgerechtigkeit für alle II – Qualitätskriterien für guten Ganztag festlegen Drs. 19/7771, 19/8640 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Holger Grießhammer u.a. SPD Bildungsgerechtigkeit für alle III – Konzept für Unterstützungskräfte an Grund- und Mittelschulen Drs. 19/7772, 19/8641 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD) Evaluierung des praktischen Nutzens des Saatkrähen-Managements des Landesamtes für Umwelt (LfU) in Bayern Drs. 19/7799, 19/8718 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

38. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Kriminalität gegen Tiere und Beschleunigung von Verfahren bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht Drs. 19/7805, 19/8628 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	团	A

39. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung des Strafmaßes für Tierquälerei und konsequente Tierhaltungs- und Betreuungsverbote für Täterinnen und Täter Drs. 19/7806, 19/8629 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	A

 Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD) Situation der Schulbegleitung an Bayerns Schulen Drs. 19/7815, 19/8623 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	团	A	A

 Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Jurca u.a. und Fraktion (AfD)
 Steuerbürokratie abbauen, Unternehmen sowie Finanzverwaltung entlasten – Grenzbetrag zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung anheben Drs. 19/7836, 19/8660 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD) Umweltdiktate nach Vorbild der USA beenden: Autoland statt Klimaphantasien! Drs. 19/7904, 19/8655 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

43. Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD Pflegeverträge für ausgemusterte Pferde der polizeilichen Pferdestaffeln Drs. 19/8081, 19/8734 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	

 Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD Futter- und Pflegegeld bei den Hundestaffeln der Bayerischen Polizei erhöhen Drs. 19/8083, 19/8735 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Oskar Atzinger, Markus Walbrunn u.a. und Fraktion (AfD)
 Zunahme von Vandalismus gegenüber den beiden christlichen Kirchen in Bayern seit 2015
 Drs. 19/8129, 19/8736 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

46. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD) Berichtsantrag: Vergrämungsmethoden bei Krähen zur Schadensminderung in der Landwirtschaft Drs. 19/8151, 19/8719 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD) Föderale Verantwortung in transnationalen Krisen: Bayerns Beitrag zur Weiterentwicklung der EMRK im Zeichen europäischer Migrationspolitik Drs. 19/8169, 19/8630 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

48. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mein Körper, meine Entscheidung: körperliche Selbstbestimmung für Frauen in Bayern Drs. 19/8179, 19/8646 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht über eine mögliche Anpassung der Höhe des Futterund Pflegegeldes für aktive und passive Diensthunde Drs. 19/8431, 19/8737 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z		Z